

# KANTON

## Neue Spielregeln im Spitex-Verband

Präsidentin **Sigrun Kuhn** brachte eine Neuregelung von Beiträgen und Stimmkraft durch. **Seite 14**



## Sanierungsröhre für den Belchentunnel in Gefahr

**Autobahn A2** Der Bund erwägt einen Verzicht aus Kostengründen – die Baselbieter Regierung hat «sehr grosse Bedenken»

Der allfällige Verzicht auf die dritte Röhre des Belchentunnels der A2 von Eptingen nach Hägendorf kommt bei der Baselbieter Regierung nicht gut an. Sie äusserte gestern Freitag «sehr grosse Bedenken» gegen die Idee des Bundes, die zwei bestehenden Röhren in Nacht- und Wochenendarbeit zu sanieren.

Der Bau einer dritten Röhre als Sanierungstunnel galt bis vor kurzem als beschlossene Sache. Anfang März räumte der Bundesrat aber in der Fragestunde des Nationalrats ein, dass das Projekt, für welches das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) 2007 die Plangenehmigung erteilt hatte, aus wirtschaftlichen Gründen überprüft wird.

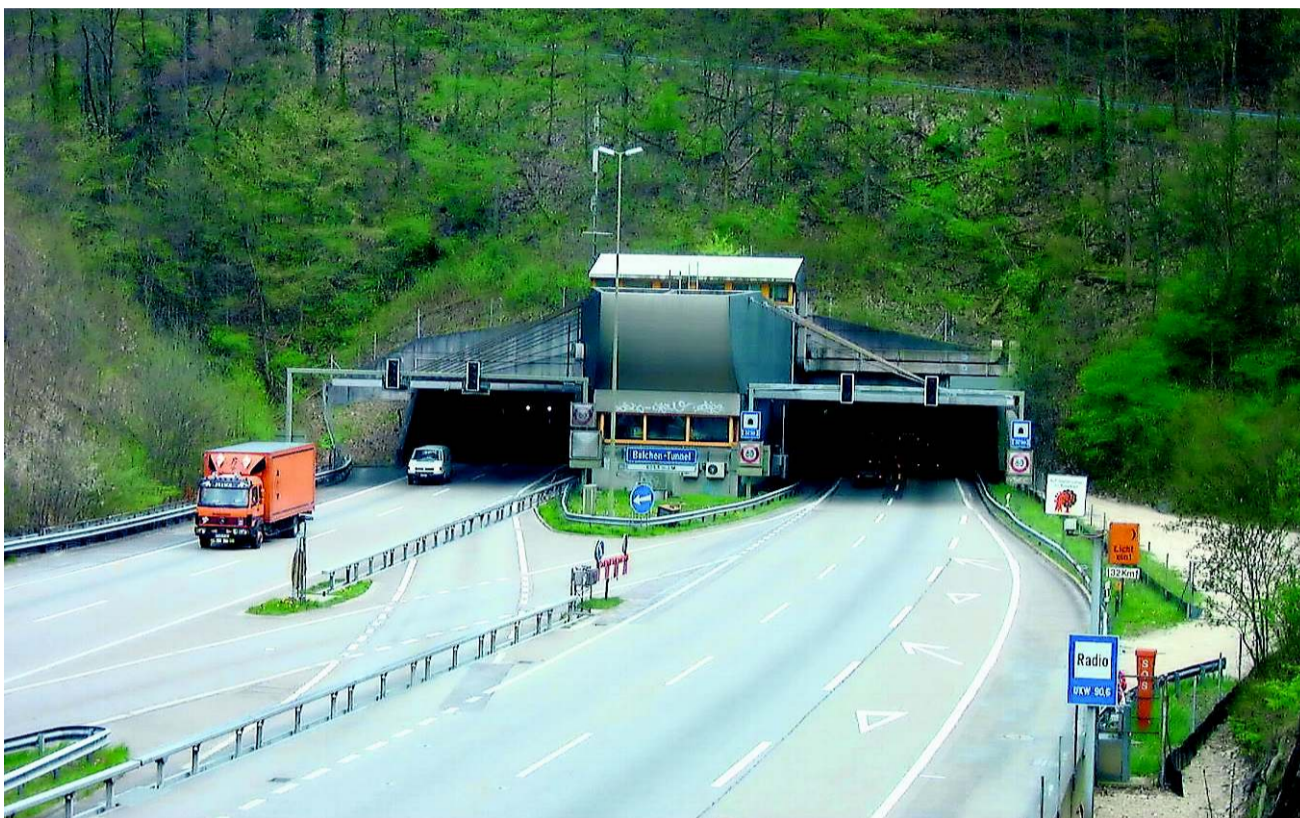
**Über eine halbe Milliarde Franken**  
Gemäss der Antwort des Bundesrats auf einen parlamentarischen

### «Tunnelbauwerke im Jura sind geologisch gesehen Hochrisikoprojekte.»

Bundesrat

Vorstoss kostet die dritte Röhre statt wie 2009 geschätzt 270 Millionen Franken nun über eine halbe Milliarde. Zugeschrieben wird diese massive Verteuerung der Geologie, die sich als komplexer erwiesen habe als zunächst angenommen.

Tunnelbauwerke im Jura seien geologisch gesehen Hochrisikopro-



Jetzt plötzlich doch keine dritte Röhre? Nordportal des Belchentunnels der A2 bei Eptingen

BZ

jekte, konstatierte der Bundesrat in seiner Antwort. Deshalb sei bei der Erarbeitung des Detailprojekts für die dritte Röhre das Gestein detailliert untersucht worden.

#### In Nacht- und Wochenendarbeit?

Als Alternative zum Sanierungstunnel prüft der Bund derzeit, ob die beiden bestehenden Röhren in Nacht- und Wochenendarbeit instand gesetzt werden könnten. Vor-

bild ist dabei der Cityring Luzern. Dort werde ein zweiröhriiger Tunnel ohne den Bau einer Zusatzröhre und ohne lang dauernden Kapazitätsabbau saniert, hält der Bundesrat in seiner Antwort im Nationalrat fest.

Das Bundesamt für Strassen (Astra) will seine Abklärungen bis Mitte Jahr abschliessen. Ein definitiver Entscheid wird für Ende Jahr in Aussicht gestellt. Die Mittel für die dritte Röhre sind derzeit in der Investitionspla-

nung für die Jahre 2016 bis 2022 provisorisch eingestellt.

#### Fürs Baselbiet «nicht akzeptabel»

Die Baselbieter Regierung hat in einem Brief an das Astra «sehr grosse Bedenken» gegen einen allfälligen Verzicht auf die dritte Röhre angemeldet. Eine teilweise Unterbrechung der A2 über mehrere Jahre sei «nicht akzeptabel», hielt die Regierung gestern Freitag fest.

Der Verzicht auf den Sanierungstunnel würde zu massivem Mehrverkehr auf den beiden Hauensteinachsen führen und die Einwohner vieler Ortschaften in grossem Ausmass beeinträchtigen, gibt die Regierung zu bedenken. Zudem lasse der Strassenzustand auf beiden Achsen eine

### «Der Verzicht würde zu massivem Mehrverkehr auf den beiden Hauensteinachsen führen.»

Regierungsrat Basel-Landschaft

Mehrbelastung durch den Schwerverkehr nicht zu.

Der Kanton Solothurn will sich in der kommenden Woche äussern, wie Kantonsingenieur Peter Heiniger gestern auf Anfrage sagte.

#### Alte Röhren ab 2018 total sanieren

Nach den ursprünglichen Plänen sollte die dritte Röhre des Belchentunnels Ausweichkapazitäten schaffen, wenn ab 2018 die zwei bestehenden Röhren wegen einer Totalsanierung nacheinander für bis zu zwei Jahre geschlossen werden.

Der 3,2 Kilometer lange Belchentunnel zwischen Hägendorf und Eptingen quert den Jura an der Kantonsgrenze Baselland/Solothurn. Er wurde 1970 erbaut und steht unter hohem Bergdruck, da der im Gestein vorherrschende Gipskeuper bei Kontakt mit Wasser aufquillt. Zuletzt war 2003 eine Sanierung für 86 Mio. Franken erfolgt. (SDA/OTR)

## Der Sonntag OT

Lesen Sie morgen in «Der Sonntag»

> Seit 20 Jahren arbeitet Schwester Sara Martina in Solothurn auf der Gasse.



> Zum Palmsonntag: Hägendörfer und Rickenbacher Kinder binden Palmen.

> Hundesport: Agility-Turnier der Oltner Kynologen in der Reithalle Härkingen.

> Ausgezeichnet: High-Tech-Musikgeräte der Spemot AG in Dulliken.

### Meine Meinung

## Schweiz als legale Insel?



VON PETER V. KUNZ

■ **DIE SCHWEIZ IST**, juristisch gesprochen, seit dem Jahre 1848 ein unabhängiger, also souveräner Staat. Dass unser Land in den letzten Jahren einen anderen Eindruck hinter-

lassen hat, dürfte unbestritten sein – Stichworte sind etwa der Steuerstreit mit den USA, die schwarzen Listen der OECD oder die Pressionen der Europäischen Union. Der Eindruck der Erpressbarkeit durch das Ausland führt zu Unbehagen. Aus diesem Grund sprechen sich vermehrt Politiker und Staatsbürger, emotional verständlich, gegen «fremde Richter» oder gegen «Einfluss von ausländischem Recht» in der Schweiz aus.

**EINE UNABHÄNGIGKEIT** in juristischen Angelegenheiten wird zelebriert und gefordert. Doch war die Schweiz früher – und ist sie heute noch – wirklich eine «legale Insel»? Eine Übersicht zeigt Durchlässigkeiten in beide Richtungen auf:

- Die Schweiz übte früher starken Einfluss auf ausländische Rechtsordnungen aus. Das Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland aus dem Jahre 1900 war vom Schweizer Recht geprägt, und die Türkei übernahm fast

vollständig das schweizerische Zivilgesetzbuch im Jahre 1926. Einflüsse unseres Rechts sind heute noch in asiatischen Ländern nachweisbar (etwa in Japan oder in Taiwan). Die Schweiz war traditionellerweise ein Rechts-Exporteur.

- In den letzten Jahrzehnten erfolgte eine Kehrtwende, das heisst die Schweiz wurde zu einem Rechts-Importeur. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem globalen Ende der vormaligen deutschen Rechtsdominanz zeichnete sich die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts durch eine starke «Amerikanisierung» des schweizerischen Rechts aus (Produkthaftung, Insiderrecht etc.), die seit 20 Jahren teils ergänzt und teils überlagert wird von einer zunehmenden «Europäisierung», notabene unter Vorherrschaft der Europäischen Union.

**TATSACHE IST**, dass das EU-Recht heute Dominanz gegenüber dem Schweizer Recht aufweist. Die Vielzahl der Staatsverträge («Bilaterale I» und «Bilaterale II – bald «Bilaterale III»?) sind ein Beispiel. Ausserdem wird jedes schweizerische Gesetz auf seine EU-Kompatibilität hin untersucht. Und schliesslich wird EU-Recht teils als sogenannter «autonomer Nachvollzug» übernommen, was dazu führt, dass Schweizer Gerichte daran gebunden sind («europarechtskonforme Auslegung» von schweize-

rischem Recht). Meine Studenten hören es wieder und wieder – und immer wieder: Wirtschaftsrecht ist internationales Recht. Zahlreiche internationale Organisationen (OECD, WTO, IWF etc.) prägen das Recht in unserem Land. Schweizer Juristen sollten deshalb nicht nur Fremdsprachen büffeln, sondern – wenn möglich – im Ausland studieren sowie ausländische Gegebenheiten intensiv beobachten.

**DIE ANTWORT** auf die Eingangsfrage scheint klar: Nein, die Schweiz ist keine «legale Insel», und sie war es nie! Wir waren und sind Teil der globalen Rechtsgemeinschaft, ob uns das passt oder nicht. Dies soll nicht heissen, dass wir alle zu «Internationalisten» oder gar zu Befürwortern der EU werden müssten. Es lohnt sich nach wie vor, das «Typisch-schweizerische» im Recht («Swiss Finishes») als Standortvorteil zu pflegen. Wir alle, selbst Nicht-Juristen, kommen indes nicht darum herum, Sensibilität für internationale Zusammenhänge zu entwickeln – rechtspolitische Scheuklappen sind keine strategische Alternative für eine Schweiz der Zukunft!

**Prof. Dr. Peter V. Kunz** ist Rechtsanwalt und Ordinarius für Wirtschaftsrecht sowie für Rechtsvergleichung an der Universität Bern.